



Zu Punkt der Tagesordnung

Beschlussvorlage		0150/2013
- öffentlich -		
Datum	Gremium	Berichterstatter/in
Ö 07.03.2013	Bauausschuss	Bürgermeister Todeskino
Betreff: Ausbau Boelckestraße und Schusterkrug		

Antrag:

Der Grunderneuerung und dem Ausbau des Straßenzuges Boelckestraße/Schusterkrug auf der Basis des vorgelegten Planungsvorschlages wird vorbehaltlich des Grunderwerbs und der Sicherstellung der Finanzierung zugestimmt.

Begründung:

Anlass

Seit Jahren ist ein Umbau für den Straßenzug als Teil der Kreisstraße 5 aus verschiedenen Gründen anzugehen. Der Straßenzug wird den heutigen Verkehrsbelastungen nicht mehr gerecht. Der Straßenaufbau ist erneuerungsbedürftig und wird durch die in 2013 geplanten Sanierungen der Entwässerungsleitungen in der Straße noch weiter beansprucht.

Mit der Entwicklung der Gewerbeflächen am Flughafen und des MFG-5-Geländes erhält der Straßenzug zusätzliche Verkehrsbedeutung. Es gilt, die Straße als Hauptzufahrt und bedeutende ÖPNV-Achse nach Friedrichsort und Hapterschließung des MFG-5-Geländes funktionsfähig zu halten und zu stärken. Der Straßenzug ist wichtiger Schulweg und Teil der Veloroute 5 mit Alltags- sowie touristischer Bedeutung. Im gesamten Straßenzug fehlen ausreichend dimensionierte Fuß- und Radverkehrsanlagen, barrierefreie Querungshilfen und Bushaltestellen.

Der Ausbau des Straßenzuges ist in der Mittelfristigen Finanzplanung zwar erst nach 2016 vorgesehen. Die jetzt anstehende Sanierung und Erweiterung der Kanalanlagen zwischen dem Pumpwerk Schusterkrug und dem Hauptsammler in Höhe der B 503 verlangen jedoch zur wirtschaftlichen Baudurchführung und sinnvollen Trassenzuweisung für die Kanalanlagen jetzt Entscheidungen über die künftige Gestaltung der Straßenquerschnitte. Der frühe Zeitpunkt der Entscheidung ist auch erforderlich für das Betreiben etwaigen Grunderwerbs, für Planungsentscheidungen auf den benachbarten Grundstücken und rechtzeitige Förderanträge und -entscheidungen.

Planung

Die Planung sieht die notwendige Grunderneuerung der Fahrbahn und (Wieder-)Herstellung in für die Begegnung von Schwerverkehren notwendiger Breite von 6,50 m vor. Es soll darüber hinaus in der Boelckestraße ein kombinierter Geh- und Radweg in angemessener Breite von 3,50 m entstehen, der auf der stark abschüssigen Strecke Parallelverkehre von Fuß- und Radverkehren (u. a. Pulks von Schulverkehren) sowie auch Begegnungsverkehre sicher aufnehmen kann. Um die vorhandene Allee dabei zu erhalten, wird der Weg südlich außerhalb der Baumreihe geführt.

Der Schusterkrug soll wegen der angebauten Situation, der angrenzenden Schule und der dort stärker genutzten Bushaltestellen gesonderte Fuß- und Radverkehrsanlagen erhalten. Hierzu wurden drei Varianten (Zweirichtungsradweg, einseitig Schutzstreifen bzw. Radweg, beidseitig Einrichtungsradwege) untersucht. Ausgeführt werden soll die Variante mit größter Kontinuität in der Führung, diese beinhaltet einen 3 m breiten Zweirichtungsradweg auf der Südseite des Schusterkruges.

Die heute vorhandene Lücke in der Geh- und Radwegführung parallel zur B 503 in Richtung Holtenau und Innenstadt wird mittels eines kombinierten Geh- und Radweges, Breite 3 m, geschlossen. Hierdurch werden Unterführungen und Umwege vermieden.

Es werden im Schusterkrug Querungshilfen mit Mittelinseln an mehreren Stellen geschaffen. Die Bushaltestellen im Bereich Flughafeneinfahrt und Schusterkrug werden erneuert. Die neuen Straßenflächen werden barrierefrei hergerichtet. Die lichtsignalgesicherten Fußgängerüberwege im Bereich Schusterkrug und Flughafeneinfahrt werden wieder hergestellt. Für die Maßnahme wird Grunderwerb vom Flughafengelände erforderlich, dieser ist im Masterplan Flughafen bereits vorgesehen. Im Schusterkrug muss vereinzelt auf Teilflächen privater Grundstücke zurückgegriffen werden.

Den Ortsbeiräten Holtenau und Pries/Friedrichsort wurde die Planung mit den drei Varianten für die Radverkehrsführung im Schusterkrug vorgestellt. Sie haben der Planung zugestimmt und sich beide für die Ausführung der anliegenden Lösung mit Zweirichtungsradweg ausgesprochen. Diese Planung ist ebenfalls die Vorzugsvariante des Fahrradforums und der Verwaltung.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung ca. 3,5 Mio. €. Von einer Förderung der Maßnahme nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist auszugehen.

Gemäß grober beitragsrechtlicher Bewertung für die geplante Maßnahme sind für den Schusterkrug vermutlich Anliegerbeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Kiel zu erheben.

Peter Todeskino
Bürgermeister

Anlagen

3 Übersichtslagepläne